

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **05.12.2013**, 17:05 Uhr - 20:25 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann , Heinz Georg Buddenbäumer , Georg Fehlauer , Ludger Janning , Andreas Nicklas , Angela Stähler , Walter von Gökels ,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann , Inge Jachmann , Johanne Lamken , Kurt Pölling , Maria Winkel ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink , Carsten Peters, Christine Schulz , Reinhard Scholz ,

von der FDP-Fraktion

Bernd Mayweg , Jürgen Reuter ,

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel ,

Sachkundige Einwohner/innen

Sven Berg , Dr. Gerhard Bonn , Irmgard Hilgensloh , Franz-Josef Sauer , Christoph Thiel , Detlef Wolff ,

von der Verwaltung

Reinhard Adams , Stephan Böhme , Annette Fahl , Gerd Franke , Jörg Krause , Tobias Krause-Kämereit , Andreas Leifken , Dirk Lohaus , Michael Milde , Michaela Robert , Christian Schowe , Hartwig Schultheiß , Michael Tegtmeier , Andreas Thiel , Siegfried Thielen , Detlef Weigt , Wolfgang Wimmer ,

für die Schriftführung

Thomas Schulze Schwienhorst ,

Gäste

Zu TOP 6.1: Herren Hasenkamp und Otten von der DB AG,
Herr Brockmeyer / BEG mbH, Frau Paar und Frau Dr. Bethlage / Kanzlei Wolter-Hoppenberg

Zu TOP 8.1: Herrn Architekt Krys und Herr Bierbaum / Geschäftsführung Leoland

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 05.12.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist. |
| | 3. Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. Anträge und Eingaben |
| | 4.1. Bekanntgabe |
| | 4.2. Stellungnahmen |
| | 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft |
| <u>V/0593/2013</u>
III | 5.1. Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen |
| <u>V/0519/2013</u>
III | 5.2. Baulandprogramm 2020 |
| <u>V/0875/2013</u>
II | 5.3. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft) |
| <u>V/0892/2013</u>
III | 5.4. Modellhafte Erprobung von Aktivierungs- und Prozessstrategien für "Neues Wohnen im Bestand", hier: Bahnhofsviertel - Abschlussbericht, Fazit und weiteres Vorgehen |
| <u>V/0462/2013</u>
I | 5.5. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster |
| <u>V/0463/2013</u>
II | 5.6. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F sowie Petzholdhaus im Eigentum |
| <u>V/0464/2013</u>
II | 5.7. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung Dominikanerkirche |
| <u>V/0865/2013</u>
IV | 5.8. 2. städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfaufträge |

6. Stadtplanung

- | | |
|---------------------------|---|
| <u>V/0894/2013</u>
III | 6.1. Hauptbahnhof Münster (West- und Ostseite), Städtebaulicher Vertrag und Baubeginn |
| <u>V/0807/2013</u>
III | 6.2. Investorenwettbewerb Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0792/2013</u>
II | 6.3. Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße |
| <u>V/0821/2013</u>
III | 6.4. VBP Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße |
| <u>V/0836/2013</u>
III | 6.5. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0852/2013</u>
III | 6.6. 1. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 563: Wolbeck - Freckenhorster Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0812/2013</u>
III | 6.7. Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs |

7. Verkehr

- | | |
|-----------------------------|---|
| <u>V/0869/2013</u>
III | 7.1. 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Ergänzung um ein Linienbündelungskonzept |
| <u>V/0777/2013/2</u>
III | 7.2. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41-028,80 bis Bau-km 30+450,00 im Planfeststellungsverfahren |
| <u>V/0819/2013</u>
III | 7.3. Prüfung des Straßenquerschnitts auf dem Duesbergweg im Bereich zwischen der Hammer Straße und Werlandstraße im Rahmen der Wiederherstellung nach Leitungsarbeiten der Stadtwerke Münster GmbH und Kanalarbeiten des Tiefbauamtes |
| <u>V/0833/2013</u>
III | 7.4. Ausbau Albersloher Weg
Teilabschnitt Angelsachsenweg - Otto-Hersing-Weg (Zustimmung zur Planung) |

8. Bauvorhaben

- 8.1. ehem. Eissporthalle - Projekt Leoland
- 8.2. Maximilianstr. 2
- 8.3. Hüfferstr./Orleans-Ring

9. Verschiedenes

V/0533/2013
V

- 9.1. Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet

Herr Fastermann begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Keine neuen Mitglieder!

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die CDU-Fraktion beantragt, den TOP 5.8 ohne Beratung zu schieben.
 Die FDP-Fraktion beantragt, den TOP 6.1 nach Beratung ohne Beschlussfassung in den HA/Rat zu schieben.
 Die SPD-Fraktion beantragt, die TOP 6.2 und 6.3 zu vertagen.
 Die GAL-Fraktion beantragt, den TOP 6.7 zu vertagen.

Die so geänderte Tagesordnung wurde anschließend mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP und CDU Fraktion beschlossen.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Keine Mitteilungen!

Punkt 4 der Tagesordnung	Anträge und Eingaben
---------------------------------	-----------------------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Bekanntgabe
-----------------------------------	--------------------

Keine

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Stellungnahmen
-----------------------------------	-----------------------

Keine

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0593/2013**

**Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grund-
züge und Weichenstellungen**

Nachfolgende Änderungsanträge wurden eingebracht:

GAL-Fraktion:

1. wie Vorlage
 2. Die Baulandbereitstellung ist zu forcieren und zu verstetigen. **Aus städtebaulichen und ökologischen Gründen muss die Innenentwicklung vorrangiges Ziel der Wohnungspolitik bleiben.**
 - 2.1 Dabei ist ein Zielwert für die jährliche Bauleistung von 1500 WE zugrunde zu legen, **maximal** die Hälfte davon in Neubaugebieten.
 - 2.2 **Um die Interessen der bereits ansässigen Bürgerinnen zu berücksichtigen und die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu gewährleisten, werden Projekte der Innenentwicklung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen abgesichert.**
 - 2.3 **Die Verwaltung erstellt und veröffentlicht ein Kataster der innerstädtischen Reserven für die Innenentwicklung.**
 - 2.4 **Die Entwicklung neuer Baugebiete soll folgenden Anforderungen genügen:**
 - 2.4.1 **Stets in der Nähe von Stadtteilzentren und von Haltestellen des schienenengebundenen Nahverkehrs/der Schnellbusse, damit die Bewohner nicht vom PKW abhängig sind,**
 - 2.4.2 **Infrastrukturell gut versorgt, um Sprungkosten bei der Infrastruktur zu vermeiden und um bestehende Angebote für Dienstleistungen dauerhaft auszulasten,**
 - 2.4.3 **mindestens zur Hälfte der Fläche für die Errichtung von Mietwohnungen, davon einen wesentlichen Anteil preisgebundener Wohnungen und**
 - 2.4.4 **kein Eingriff in geschützte Landschaftsräume oder in die im Flächennutzungsplan dargestellten Vorranggebiete für Landwirtschaft.**
 3. Die Bereitstellung zusätzlicher Angebote zur sozialen Wohnraumversorgung im Neubau und im Bestand ist offensiv zu unterstützen.
 - 3.1 **Ziel der Stadt...möglichst einem Drittel der Gesamtleistung je Jahr, also 450 Wohnungen je Jahr...zu konkretisieren sind.**
 - 3.2 Wie Vorlage
 - 3.3 Wie Vorlage
 - 3.4 Wie Vorlage
 4. **Neu: Flankierend zur Baulandbereitstellung**
 - 4.1 **bekräftigt der Rat den Beschluss des Hauptausschusses, die Zweckentfremdung von Wohnraum durch eine kommunale Satzung abzuwehren,**
 - 4.2 **beauftragt der Rat die Verwaltung, das Quartiersmanagement in Wohngebieten weiter zu entwickeln und**
 - 4.3 **beauftragt der Rat den Oberbürgermeister, sich in den Gremien des Städtetages und gegenüber der Landesregierung NRW dafür einzusetzen, dass auch NRW-Kommunen in Gebieten mit Milieuschutzsatzungen die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren untersagen können.**
- 4.-7.werden 7. – 10.

FDP-Fraktion:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:
Unter 3.3 wird eingefügt:

3.3 Zusätzlich zur Wohn- und Stadtbau GmbH werden auch die münsterischen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften / Stiftungen sowie private Investoren bei Ausschreibungen und der Vergabe von Grundstücken für den Bau von gefördertem Wohnraum berücksichtigt. Ziel ist es, mit einem solchen „Vier-Säulen-Modell“ eine möglichst breite Basis zu schaffen und viele Akteure dafür einzubinden aktuell und für die Zukunft ausreichend preiswerten Wohnraum in der Stadt bereit stellen zu können.

3.4 (alt 3.3)

3.5 (alt 3.4)

Zusätzlich bat die FDP-Fraktion um Aufnahme nachfolgender Erklärung in das Protokoll:

Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen für neue Baugebiete ab einer noch zu bestimmenden Größenordnung ist eine Quote der geplanten Wohnungen im geförderten Wohnungsbau und ein Anteil im preisgebundenen Wohnungsbau zu realisieren.

Die Festlegung der Quoten wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Planungsträger (Investor) und Stadt festgesetzt.

Bestehende Quartiere sollen weiter durchmischte Wohnquartiere mit einem entsprechenden sozialen Umfeld bleiben. Städtebaulich negative Investitionen sind zu vermeiden. Dafür sollen die vorhandenen Rechtsinstrumentarien entsprechend eingesetzt werden.

SPD-Fraktion

Tatsächlich handeln für bezahlbares Wohnen

Der ASSVW möge beschließen:

- A.** Nach Punkt 1 wird als neuer Beschlusspunkt eingefügt:
Der Rat der Stadt Münster erklärt seine Bereitschaft, die der Stadt möglichen Schritte zu unternehmen, um für eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen. Dazu gehören insbesondere:
 - a)** Es sind verbindlichen Quotierungsvorgaben („Sozial gerechte Bodennutzung“) für neue Baugebiete für geförderten und preisgedämpften Wohnraum – jeweils 30 Prozent – einzuführen. (vgl. Beschlusspunkt 5)
 - b)** Dafür sollen Verträge mit Investoren, bauleitplanerische Instrumente sowie Vergaberichtlinien sorgen.
 - c)** Um städtebaulich negative Folgen zu vermeiden, sollen Milieuschutzsatzungen erlassen werden. Die Prüfung der in Frage kommenden Geltungsbereiche erfolgt kurzfristig.
 - d)** Zweckentfremdung muss verhindert werden. Dafür ist kurzfristig eine entsprechende Satzung zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Beschlussvorschläge dem Rat bis zu seiner Sitzung im Februar 2014 vorzulegen.
- B.** Beschlusspunkt 7 wird wie folgt geändert:
Die politischen Intentionen der in Anlage 1 aufgeführten Ratsanträge werden mit der Vorlage zum Teil aufgegriffen. Einige Ansätze werden teilweise abgearbeitet oder ihre

Erledigung wird im weiteren Beschlussverfahren zum Handlungskonzept Wohnen in Aussicht gestellt.

Die Ratsanträge sind insoweit nur zum Teil erledigt.

Ödp in Münster:

Kommunales Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen

Der Beschlussvorschlag I. Sachentscheidungen wird in folgenden Punkten ergänzt (**Fett**)

3.4 Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) ein städtisches Förderprogramm zum Ankauf von Miet- und Belegungsbindungen zu konzipieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
- b) **die Möglichkeit zu prüfen, ein eigenes Wohnbauförderprogramm zu entwickeln mit welchem gezielt „münstergerechter“ Wohnraum nach Einkommensgruppen, Größen und Qualität gefördert wird. Das Förderprogramm erfolgt durch Kreditvergabe zu vergünstigten Konditionen, analog den Förderwegen des Landes. (die Vergabe könnte über die Sparkasse Münsterland Ost erfolgen)**

- 5. Die Erarbeitung eines Münsteraner Modells einer sozial gerechten Bodennutzung“ wird konsequent darauf ausgerichtet, (1.) die Mengenziele zur Baulandbereitstellung zu erreichen, (2) die Voraussetzungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie preisermäßigte Wohnangebote zu schaffen und **(3.) die Möglichkeiten des § 34 BauGB „großzügig“ auszulegen, um eine schnelle Baureife der Grundstücke zu gewährleisten.**

Es wird ferner beantragt, die angekündigten Teilkonzepte für die Handlungsfelder

- Mobilisierung von Wohnstandorten im Bestand
- Wohnungsmarktmonitoring
- Dialog, Kooperation und Bündnisse
- Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Social Marketing

Bis zum Ende des 1. Quartals 2014 durch die Verwaltung als Beschlussvorschlag vorzulegen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt zu prüfen, ob für diese Tätigkeitsfelder eine neue Planstelle im Planungsamt geschaffen werden kann.

In der anschließenden Debatte nahm Herr Schowe umfassend zu den Antragsanliegen Stellung. Er verwies eingangs u. a. auf die bereits bestehende Quotierung (30% öffentlich gefördert) bei einigen laufenden Planungen und kündigte eine ergänzende Vorlage der Verwaltung an. Klarstellend wies er zudem darauf hin, dass Milieuschutzsatzungen kein Instrument des individuellen Mieterschutzes sind, sondern unter engen Voraussetzungen geeignet sein könnten, um besondere Milieus in Quartieren aus städtebaulichen Gründen zu schützen..

Herr Fastermann verwies auf die hohen Stellenwert des Themas „Wohnen“ sowie der Vorlage und schlug vor, sämtliche von den Fraktionen vorgetragenen und beantragten Anregungen und Prüfaufträge in einer ergänzenden Vorlage der Verwaltung zu beantworten.

Der Ausschuss verständigte sich anschließend darauf, die gestellten Anträge sowie den Protokollzusatz der FDP-Fraktion nicht als förmliche Änderungsanträge einzubringen. Vielmehr sollen die darin formulierten politischen Anliegen und Zielvorstellungen in der seitens der Verwaltung

avisierten weiteren Vorlage materiell berücksichtigt werden.

Herr Fehlauer regte vor diesem Hintergrund an, die Anliegen und Zielvorstellungen der Fraktionen in einem interfraktionellen Gespräch gemeinsam mit der Verwaltung Anfang 2014 zu erörtern.

Der Ausschuss stimmte abschließend dem Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig bei 1 Enthaltung zu und beschloss die Vorlage ebenfalls einstimmig bei 1 Enthaltung.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0519/2013

Baulandprogramm 2020

Herr Franke erläuterte, dass das Baulandprogramm 2020 aus dem Wohnsiedlungsflächenkonzept 2025, das der HA am 25.09.2013 nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen und im ASSVW beschlossen hat, räumlich entwickelt worden ist.

Herr Schowe bedankte sich für die Anregung der Politik, Mittel für die Beauftragung externer Planungsbüros bereit zu stellen, verwies jedoch, dass die Betreuung externer Büros im Verhältnis zur eigenen Leistungserbringung oft unverhältnismäßig hoch sei, weshalb eine eigene Personalverstärkung mehr Vorteile brächte

Herr Schultheiß plädierte dafür, dass alle in der Vorlage genannten Optionen ohne Vorbehalte umgesetzt werden sollten und begrüßte zugleich ausdrücklich die seitens der Politik gemachten zusätzlichen Anregungen.

Herr Fastermann bat in die Verwaltung um die Erstellung einer jährlichen Gesamtübersicht aller öffentlich geförderten Wohnungen.

Auf Anregung der FDP-Fraktion beschloss der Ausschuss ein interfraktionelles Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung für Anfang 2014.

Die CDU-Fraktion stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag zur Vorlage V/519/2013 - Baulandprogramm 2020

Um neues Bauland für Wohnraum schneller zur Verfügung zu stellen, mögen der Ausschuss und der Rat beschließen:

Als zusätzlicher Punkt zur Beschlusslage den Punkt 3 zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) eine Vorlage zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Münster zu erstellen, um einen "Planungsbeirat" als beratendes Gremium - bestehend aus Vertretern der Politik, Landwirtschaft und Beteiligung der Verwaltung - zur Unterstützung der politischen Gremien einzurichten, um den politischen Abstimmungsprozess für die Baulandplanung zu beschleunigen. Damit die Arbeits- sowie Beschlussfähigkeit des beratenden Gremiums erhöht werden kann, soll dabei eine möglichst kleine Besetzung des Gremiums angestrebt werden. Die politischen Vertreter in diesem Gremium sind Multiplikatoren für ihre Fraktionen bzw. politischen Vertretungen im Rat.
- b) die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie durch eine signifikante Erhöhung der Beauftragung von externen Planungsbüros und der dafür notwendigen temporären Erhöhung von Personal in der Verwaltung für die Steuerung der externen Planungsbüros die Umsetzung des Baulandprogramms 2020 wesentlich beschleunigt werden kann.

- c) auch Entwicklungsflächen zu benennen, die bisher als problematisch bzw. als langfristig zu entwickeln eingestuft wurden.

Die SPD-Fraktion stellte ebenfalls einen Änderungsantrag:

Der Ausschuss/Rat möge beschließen:

Die Beschlusspunkte 1 bis 2.2 werden wie folgt ersetzt:

Der Rat nimmt den ersten Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Flächendarstellungen bereits in den Jahren 2014 und 2015 für eine stärkere Orientierung am mit dem Handlungsprogramm Wohnen beabsichtigten Mengengerüst zu sorgen. Das überarbeitete Baulandprogramm ist dem Rat nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen in 2014 vorzulegen, damit die weiteren Arbeitsschritte erfolgen können.

In der anschließenden Abstimmung wurden der CDU-Antrag einstimmig (bei 1 Enthaltung) und der SPD-Antrag einstimmig angenommen.

Wortlaut der geänderten Vorlage (Fettdruck):

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

~~1. Das Baulandprogramm 2020 (Anlage 1) wird beschlossen.~~

~~2. Die Verwaltung wird beauftragt,~~

~~2.1 die zur Baulandaktivierung gemäß Baulandprogramm 2020 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern.~~

~~2.2 auf der Grundlage des Baulandprogramms 2020 Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Grundlage für die Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2020 zu entwickeln und diese im zweiten Quartal 2014 vorzulegen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt (SPD-Antrag):

1. Der Rat nimmt den ersten Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Flächendarstellungen bereits in den Jahren 2014 und 2015 für eine stärkere Orientierung am mit dem Handlungsprogramm Wohnen beabsichtigten Mengengerüst zu sorgen. Das überarbeitete Baulandprogramm ist dem Rat nach Vorberatung in den Gremien in 2014 vorzulegen, damit die weiteren Arbeitsschritte erfolgen können

Die Verwaltung wird beauftragt (CDU-Antrag):

2. eine Vorlage zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Münster zu erstellen, um einen "Planungsbeirat" als beratendes Gremium - bestehend aus Vertretern der Politik, Landwirtschaft und Beteiligung der Verwaltung - zur Unterstützung der

politischen Gremien einzurichten, um den politischen Abstimmungsprozess für die Baulandplanung zu beschleunigen. Damit die Arbeits- sowie Beschlussfähigkeit des beratenden Gremiums erhöht werden kann, soll dabei eine möglichst kleine Besetzung des Gremiums angestrebt werden. Die politischen Vertreter in diesem Gremium sind Multiplikatoren für ihre Fraktionen bzw. politischen Vertretungen im Rat.

3. die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie durch eine signifikante Erhöhung der Beauftragung von externen Planungsbüros und der dafür notwendigen temporären Erhöhung von Personal in der Verwaltung für die Steuerung der externen Planungsbüros die Umsetzung des Baulandprogramms 2020 wesentlich beschleunigt werden kann.
4. auch Entwicklungsflächen zu benennen, die bisher als problematisch bzw. als langfristig zu entwickeln eingestuft wurden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche liegenschaftliche Regelungen zum Grunderwerb werden zu jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Die so geänderte Vorlage wurde anschließend einstimmig beschlossen.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0875/2013

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft)

Die Vorlage wurde einstimmig vom Ausschuss beschlossen.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0892/2013

Modellhafte Erprobung von Aktivierungs- und Prozessstrategien für "Neues Wohnen im Bestand", hier: Bahnhofsviertel - Abschlussbericht, Fazit und weiteres Vorgehen

Die Vorlage wurde einstimmig vom Ausschuss beschlossen.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0462/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

Der Ausschuss schloss sich dem Votum des AFBL an und beschloss einstimmig die so geänderte Vorlage:

Beschlusstext:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperrt werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Tearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Tearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Tearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0463/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines
Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F so-
wie Petzholdhaus im Eigentum**

Der Ausschuss schloss sich dem Votum des AFBL an und beschloss einstimmig die so geänderte Vorlage:

Beschlusstext:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entspert werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftliche Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.

- ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
- wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

Punkt 5.7 der Tagesordnung V/0464/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung Dominikanerkirche

Der Ausschuss schloss sich dem Votum des AFBL an und beschloss einstimmig die so geänderte Vorlage:

Beschlusstext:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperrt werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst verlagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftliche Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinter-

fragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.

- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

Dominikanerkirche

- Vor weiteren Entscheidungen zur Dominikanerkirche prüft die Liegenschaftsverwaltung, ob das Grundstück und die Kirche für eine religiöse Nutzung oder für eine dem Gebäude und dem Standort angemessene profane Nutzung veräußert werden können. Die vorgesehene Sanierungsmaßnahme wird bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht durchgeführt.
- Eine profane Nutzung der Dominikanerkirche wird begrüßt. Der städtische Flächenverbrauch soll dabei nicht ausgedehnt werden. Ein Austausch von Flächen mit anderen städtischen Immobilien ist möglich. Dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit soll Rechnung getragen werden.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0865/2013**

2. städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfungsaufträge

Die Vorlage wurde einstimmig ohne Beschlussfassung geschoben.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtplanung****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0894/2013****Hauptbahnhof Münster (West- und Ostseite), Städtebaulicher Vertrag und Baubeginn**

Herr Fastermann begrüßte zu diesem TOP eingangs die Gäste der Bahn AG, namentlich Herrn Hasenkamp und Herrn Otten sowie Herrn Brockmeyer als Vertreter der BEG NRW mbH sowie Vertreterinnen des Rechtsanwaltsbüros Wolter-Hoppenberg.

In der anschließenden Debatte wurden folgende Aspekte beleuchtet:

- Städtebaulicher Vertrag
- Zukünftige Anzahl von Fahrradstellplätzen und Einsatz von KFZ-Ablösemittel
- Baukostenzuschuss durch die Stadt Münster, ratenweise Auszahlung
- Finanzierbarkeit und Bewirtschaftung
- Bedeutung der Ostseite
- Potentielle Interessenten/Investoren

Herr Schultheiß wies erläuternd darauf hin, dass die städtischen Mittel insbesondere für den städtebaulichen und infrastrukturellen Mehrwert verwendet werden. Die Bedingungen in den Verhandlungen mit der Bahn AG seien seit Jahren unverändert. Zur ratenweisen Auszahlung des städtischen Zuschusses sei zudem vorher noch ein Ratsbeschluss herbeizuführen.

Herr Fastermann fragte mit Verweis auf den städtebaulichen Vertrag, ob es richtig ist, dass gezahlte Raten unter dem Vorbehalt der Vertragserfüllung stehen und gegebenenfalls zurückzahlen sind. Dies wurde von Herrn Hoppenberg bestätigt.

Die ödp in Münster stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag I. Sachentscheidung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt (Fettdruck):

3. Der Rat bestätigt seine Finanzierungszusage gegenüber der Deutschen Bahn AG in Höhe von maximal 5 Mio Euro **unter der Bedingung, dass für die Fassadengestaltung der Westseite 3 Alternativen entwickelt und über den Gestaltungsbeirat und Planungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.**

Er ermöglicht bei Bedarf eine Zahlung der Finanzierungszusage in zwei Raten. Gegebenenfalls erfolgt die Zahlung der ersten Rate ~~nach erfolgreichem Abschluss der Rückbauarbeiten~~ **in Höhe von max. 2.5 Mio Euro mit Rohbaufertigstellung des Empfangsgebäudes (oder einer vergleichbaren Leistung)**, die zweite Rate nach Gesamtfertigstellung.

Beschluss:

Der Änderungsantrag wurde anschließend einstimmig bei Enthaltung der GAL-Fraktion abgelehnt.

Die SPD-Fraktion stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

Der ASSVW möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 2.2 wird wie folgt geändert (Fettdruck):

2.2 Zur Durchführung eines gemeinsamen Investorenverfahrens mit der Deutschen Bahn AG unter Moderation der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) als Wettbewerbsverfahren für den Bauteil Ostseite auf der Basis der in dieser Vorlage dargestellten Inhalte und Vorgaben. **Für die Errichtung eines Fahrradparkhauses erklärt die Stadt Münster sich grundsätzlich**

bereit, Mittel aus dem Stellplatzablöse-Topf bereit zu stellen. Die Ergebnisse werden anschließend den Gremien zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Geänderter Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Deutsche Bahn AG den Antrag auf Planfeststellung zum Neu- und Umbau des Empfangsgebäudes Westseite incl. der damit verbundenen Maßnahmen auf der Ostseite beim Eisenbahnbundesamt noch im Jahr 2013 stellen wird.
2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung
 - 2.1. zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages mit der Deutschen Bahn AG zum Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite auf der Basis der in dieser Vorlage dargestellten Inhalte.
 - 2.2. zur Durchführung eines gemeinsamen Investorenverfahrens mit der Deutschen Bahn AG unter Moderation der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) als Wettbewerbsverfahren für den Bauteil Ostseite auf der Basis der in dieser Vorlage dargestellten Inhalte und Vorgaben. **Für die Errichtung eines Fahrradparkhauses erklärt die Stadt Münster sich grundsätzlich bereit, Mittel aus dem Stellplatzablöse-Topf bereit zu stellen** Die Ergebnisse werden anschließend den Gremien zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.
 - 2.3. gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Baustellenlogistik- und verkehrskonzept für die West- und die Ostseite zum Abschluss zu bringen, das allen Belangen des öffentlichen und individuellen Personenverkehrs unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer störungsfreien Baustellenabwicklung Rechnung trägt. Das abgestimmte Baustellenkonzept wird dem ASSVW in der Sitzung am 06.02.2014 zur Kenntnis gegeben.
3. Der Rat bestätigt seine Finanzierungszusage gegenüber der Deutschen Bahn AG in Höhe von maximal 5,0 Mio. Euro. Er ermöglicht bei Bedarf eine Zahlung der Finanzierungszusage in zwei Raten. Gegebenenfalls erfolgt die Zahlung der ersten Rate nach erfolgreichem Abschluss der Rückbauarbeiten, die zweite Rate nach Gesamtfertigstellung.
4. Der Antrag A-R/0049/2013 (vgl. Anlage 2) vom 04.11.2013 „Der neue Hauptbahnhof: stadtstrukturell verträglich und verkehrspolitisch sinnvoll – komfortabler, stressfreier für die BahnnutzerInnen“ wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Münster am 13.11.2013 eingebracht. Die Inhalte dieses Antrages werden in das anstehende Planungsverfahren aufgenommen. Der Antrag ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes „Umbau Empfangsgebäude Münster Hbf.“ stellt die Stadt Münster (wie bereits in den Vorlagen V/0159/2011/1 vom 06.04.2011 und V/0331/2008/1 vom 07.05.2008 jeweils vom Rat einstimmig beschlossen) eine Finanzierungs-beteiligung in Höhe von 5 Mio. € bereit. Folgekosten entstehen nicht. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2014 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2015	5.000.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o.g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Beschluss:

Die so geänderte Vorlage wurde anschließend vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0807/2013 Investorenwettbewerb Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH

Die GAL-Fraktion kündigte die Einbringung eines Änderungsantrages für die kommende Sitzung des ASSVW an.

Die Vorlage wurde mehrheitlich vertagt.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0792/2013 Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße

Die Vorlage wurde einstimmig vertagt.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0821/2013 VBP Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße

Die GAL-Fraktion stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 558 erfolgt erst und nur dann, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die zu errichtenden Baukörper dürfen die Höhe des benachbarten „Conti-Hauses“ nicht überschreiten.
2. Mindestens ein Viertel der Wohnungen sind als 3 Raum-Wohnungen auszulegen.
3. Je Wohneinheit ist im Gebäude/auf dem Grundstück mindestens 1 Stellplatz für Fahrräder nachzuweisen.
4. Der Vorhabenträger muss sich verbindlich dazu bereiterklären, vor Satzungsbeschluss einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die nachhaltige Wohnnutzung gewährleistet und der der Stadt ein Vorkaufsrecht für das Grundstück und das Gebäude sowie für Teileigentum einräumt.

Der Vorsitzende stellte auf Antrag der GAL-Fraktion die Punkte einzeln zur Abstimmung:

Punkt 1 wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der GAL-Fraktion sowie der Linken abgelehnt.
Punkt 2 wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der GAL-Fraktion sowie der Linken abgelehnt.

Punkt 3 wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie der FDP-Fraktion angenommen.

Punkt 4 wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der GAL-Fraktion sowie der Linken abgelehnt.

Gegen die Stimmen der GAL-Fraktion sowie der Linken beschloss der Ausschuss mehrheitlich, die Offenlegung des VBP erst nach Klärung der Fahrradstellplatzfrage mit den Investoren durchzuführen.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0836/2013**

**Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Frau Winkel erklärte sich eingangs für befangen.

Herr Krause wies darauf hin, dass das Antragsanliegen an den Vorhabenträger transportiert sei. Dies gelte allerdings nur für den Bestand und nicht für den Neubau.

Aus Sicht der FDP-Fraktion stehe der Investor für öffentlich geförderten Wohnungsbau. Eine Kompensation entfallender Bindungen im Bestand durch umfangreiche Sanierungen müssten an anderer Stelle im Bestand erfolgen.

Die SPD-Fraktion stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

**Geförderten Wohnungsbau sichern - Änderungsantrag zur Vorlage 836/2013
„Vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 310“**

Der ASSVW möge beschließen:

Als neuer Beschlusspunkt wird angefügt:

Der Beschluss über die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes steht unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung im Rahmen des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger sicher stellt, dass zum Ausgleich des Verzichts auf die bisherigen Festsetzung des Bebauungsplanes zum geförderten Wohnungsbau der Vorhabenträger im Bestand an anderer Stelle im Stadtgebiet Belegungs- und Mietpreisbindungen entschädigungsfrei im entsprechenden Umfang schafft.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die nicht geänderte Vorlage wurde anschließend vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0852/2013**

**1. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 563: Wolbeck - Freckenhorster Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Aufstellung**

Die Vorlage wurde einstimmig vom Ausschuss beschlossen.

Punkt 6.7 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schür-

V/0812/2013	busch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs
--------------------	--

Die Vorlage wurde einstimmig vom Ausschuss vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung	Verkehr
---------------------------------	----------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0869/2013	2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Ergänzung um ein Linienbündelungskonzept
---	--

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0777/2013/2	Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41-028,80 bis Bau-km 30+450,00 im Planfeststellungsverfahren
---	---

Auf Antrag der GAL-Fraktion wurde punktweise über die Beschlusspunkte der Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Nr.: 1 – gegen die Stimmen der GAL-Fraktion sowie der Linken mehrheitlich angenommen

Nr.: 2 – einstimmig angenommen

Nr.: 3 – einstimmig angenommen

Abschließend wurde die Vorlage mehrheitlich gegen die Stimmen der GAL-Fraktion sowie der Linken angenommen.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0819/2013	Prüfung des Straßenquerschnitts auf dem Düesbergweg im Bereich zwischen der Hammer Straße und Werlandstraße im Rahmen der Wiederherstellung nach Leitungsarbeiten der Stadtwerke Münster GmbH und Kanalarbeiten des Tiefbauamtes
---	---

Die Vorlage wurde einstimmig vom Ausschuss beschlossen.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0833/2013	Ausbau Albersloher Weg Teilabschnitt Angelsachsenweg - Otto-Hersing-Weg (Zustimmung zur Planung)
---	---

Die Vorlage wurde vom Ausschuss einstimmig eingebracht und ohne Beschlussfassung vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung	Bauvorhaben
---------------------------------	--------------------

Punkt 8.1 der Tagesordnung	ehem. Eissporthalle - Projekt Leoland
-----------------------------------	--

Herr Fastermann begrüßte eingangs den Projektentwickler der Leoland GmbH & Co. KG Herrn Bierbaum sowie den betreuenden Architekten Herrn Krysz.

Herr Thielen stellte das überarbeitete Projekt in seinen Grundzügen vor und verwies auf die Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung. Die Einbeziehung eines Landschaftsplaners sei beabsichtigt.

Der Ausschuss bedankte sich für die Überarbeitung des Projekts, hielt jedoch eine weitergehende Überarbeitung gemäß den Empfehlungen des Beirates für erforderlich.

Dem Wunsch der SPD-Fraktion sowie der GAL-Fraktion nach einem Wettbewerb schloss sich der Ausschuss mehrheitlich nicht an.

Punkt 8.2 der Tagesordnung

Maximilianstr. 2

Der Ausschuss schloss sich einstimmig folgendem Votum des Beirates für Stadtgestaltung an:

Der Beirat für Stadtgestaltung begrüßt die Überarbeitung zu einem V-geschossigen, sich über Eck erstreckenden kubusartigen Baukörper, dessen Fassade sich jetzt auch deutlich „ruhiger“ darstellt. Er empfiehlt jedoch noch auf die hölzernen Schiebeelemente zu verzichten.

Punkt 8.3 der Tagesordnung

Hüfferstr./Orleans-Ring

Der Ausschuss begrüßte den von Herrn Lohaus vorgestellten überarbeiteten Entwurf (zurückgenommene Mehrfachstaffelung etc.) und bat die Verwaltung, das Vorhaben in der kommenden Sitzung erneut mit einem Hinweis auf den Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen vorzustellen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0533/2013

Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet

Die Ergänzungsvorlage wurde einstimmig vom Ausschuss beschlossen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20:25 Uhr

gez.

Thomas Fastermann
Vorsitz

gez.

Thomas Schulze Schwienhorst
Schriftführung